



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 19. MAI 2022

**Graffiti-schmierereien an städtischen Gebäuden und Einrichtungen**  
AF2153/22

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 Sächs-GemO betrifft.

Sämtliche Fragen zielen auf einen ganz allgemeinen Gesamtüberblick. Die hinterfragten Konstellationen sind entweder hypothetischer oder rein statistischer Natur und erfüllen damit jeweils nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

- 1. „Wie viele Anzeigen wegen Graffiti-schmierereien und ähnlichen Verunreinigungen an städtischen Gebäuden bzw. Einrichtungen der Landeshauptstadt Dresden sind im Jahr 2021 und im 1. Quartal des Jahres 2022 eingegangen? Bitte nach Quartalen aufgliedern.“**

Infolge Graffiti-schmierereien und ähnlichen Verunreinigungen an städtischen Gebäuden bzw. Einrichtungen der Landeshauptstadt Dresden sind im Jahr 2021 und im 1. Quartal des Jahres 2022 insgesamt 145 Anzeigen in den gebäudeverwaltenden Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Dresden eingegangen.

Diese gliedern sich wie folgt:

1. Quartal 2021	20 Anzeigen
2. Quartal 2021	28 Anzeigen
3. Quartal 2021	34 Anzeigen
4. Quartal 2021	39 Anzeigen
1. Quartal 2022	24 Anzeigen

2. „Wurden wegen der in Frage 1 nachgefragten Graffiti-schmierereien oder Verunreinigungen seitens der Landeshauptstadt Ordnungsmaßnahmen eingeleitet, und wenn ja, wie viele?“

Von den 145 Anzeigen wurden 111 Graffiti-schmierereien zur Strafanzeige gebracht.

3. „Wurden im Ergebnis der in Frage 2 nachgefragten Ordnungsmaßnahmen bereits Bußgelder verhängt, und wenn ja, in welcher Höhe?“

Eine gesonderte Statistik bezüglich der Ermittlungsquote wird nicht geführt. Die Verfahren werden in der Regel eingestellt, da keine Täter ermittelt werden können.

4. „Welche Kosten sind der Landeshauptstadt Dresden für die Beseitigung der in Frage 1 nachgefragten Graffiti-schmierereien und Verunreinigungen entstanden? Bitte nach Quartalen auflisten.“

Der Landeshauptstadt Dresden sind für die Beseitigung der in Frage 1 nachgefragten Graffiti-schmierereien und Verunreinigungen Kosten in Höhe von 22.053,25 Euro entstanden. Diese gliedern sich wie folgt:

1. Quartal 2021	1.506,55 Euro
2. Quartal 2021	4.845,85 Euro
3. Quartal 2021	4.179,55 Euro
4. Quartal 2021	5.819,75 Euro
1. Quartal 2022	5.701,55 Euro

Die in den Antworten dargestellten Statistiken spiegeln das sogenannte Hellfeld und somit die Zahl der identifizierten (angezeigten/erfassten) Graffiti-schmierereien an städtischen Objekten wider. Einen Rückschluss auf die Zahl der tatsächlichen Graffiti-schmierereien in der Landeshauptstadt Dresden lassen die Statistiken nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirck Hilbert

Katharina Klepsch  
Zweite Bürgermeisterin